

XXIV. GP.-NR  
6602 /J

14. Okt. 2010

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Finanzen**

**betreffend „Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Feuerwerkskörpern  
(Pyrotechnikmaterialien) für 2009“**

Mit der AB 2913/XXIV.GP vom 08.09.2009 wurden die Fragen zur Zollkontrolle von Feuerwerkskörpern für das Jahr 2008 beantwortet. Ausführlich wurden in diesem Zusammenhang die zollrechtlichen Aufgaben dargestellt.

Aus systematischen Gründen werden dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen für das Jahr 2009 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Importeure aus EU-Mitgliedsstaaten bzw. Drittstaaten führten 2009 Importe nach Österreich durch (Aufschlüsselung auf Staaten)?
2. Wie viele Tonnen pyrotechnischer Artikel (z. B. Feuerwerkskörper) wurden nach den vorliegenden Meldungen im Jahr 2009 nach Österreich insgesamt importiert?
3. Wie viele davon kamen aus EU-Staaten (Aufschlüsselung auf Länder)?
4. Wie viele davon kamen aus Drittstaaten (Aufschlüsselung auf Länder)?
5. Wie viele dieser Importe aus Drittstaaten wurden im Jahr 2009 durch Behörden des BMF kontrolliert (Aufschlüsselung auf Tonnen)?
6. Wie viele und konkret welche Beanstandungen gab es durch die zuständigen Behörden des BMF 2009 bei der Einfuhr von pyrotechnischen Artikeln aus Drittstaaten (ersuche um Aufschlüsselung auf Produkte und Herkunftsländer)?

7. Wie viele Importeure waren davon betroffen?
8. Aus welchen Ländern stammten diese pyrotechnischen Produkte?
9. Welche Mengen wurden dabei 2009 kontrolliert?
10. Welche Mengen mussten 2009 beschlagnahmt bzw. vernichtet werden  
(Aufschlüsselung auf jeweilige Menge und Herkunft)?  
Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese vorgenommen?
11. Wurden durch die zuständigen Behörden Ihres BM den Importeuren nach derartigen  
Kontrollen 2009 nachträglich Auflagen vorgeschrieben?  
Wenn ja, welche?
12. In welcher Form wurden im diesem Jahr die Kontrollen durchgeführt (z.B. Kontrolle  
der Importpapiere, Kontrolle der Produkte auf Kennzeichnung, Probenziehungen)?
13. Wurden bei der Einfuhrkontrolle von pyrotechnischen Artikeln bzw.  
Feuerwerkskörpern durch die zuständigen Behörden des BMF Proben gezogen, um die  
Einhaltung zollrechtlicher Bestimmungen oder die Zusammensetzung der  
Feuerwerkskörper bzw. die Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes zu überprüfen?  
Wenn nein, weshalb nicht?  
Wenn ja, wie viele und welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen?  
Wenn ja, welche Anstalt führte diese Untersuchungen durch?
14. Welche zollrechtlichen Bestimmungen gelten derzeit für die Einfuhr von  
Pyrotechnikmaterialien (z.B. Feuerwerkskörper aus Drittstaaten)?  
Welche zollrechtlichen Bestimmungen gelten für die Einfuhr von Chemikalien, die für  
die Herstellung von Feuerwerkskörpern bestimmt sind?  
Sind Änderungen geplant?

15. Sehen Sie nicht zuletzt in Anbetracht der zahlreichen Unfälle und Sachschäden mit Feuerwerkskörpern (davon viele importierte Waren) einen legislativen Handlungsbedarf in Österreich?

Wenn nein, ist dafür eine europäische bzw. weltweite Regelung notwendig?

Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen?

